

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

i.

Stettin, den 4. April 1928.

60. Jahrgang.

It: (Nr. 66.) Betr. Kirchliche Besteuerung der Lohnsteuerpflichtigen im Rechnungsjahr 1928. — (Nr. 67.) Einrichtung von Gottesdiensten für Taubstumme und deren Angehörige. — (Nr. 68.) Preisanschreiben des Verbandsausschusses der Deutschen Evangelischen Missionskonferenzen. — (Nr. 69.) Theologische Prüfungen. — (Nr. 70.) Familienforschung. — (Nr. 71.) Urkunde, betreffend die Veränderung der Kirchengemeinden Groß Pomeiske und Jassen, beide Kirchenkreis Bütow. — (Nr. 72.) Jugendpflegetag. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeige. — Notiz.

Kirchliches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 3. März 1928.

(Nr. 66.) Kirchliche Besteuerung der Lohnsteuerpflichtigen im Rechnungsjahr 1928.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 11. Februar 1928 — Kirchl. Amtsbl. S. 19 — mitteilen wir nachstehenden Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 24. Februar 1928
 D. I. 6415 — und Erlaß des Herrn Reichsfinanzministers vom 13. Februar 1928 $\frac{\text{III e 605}}{\text{III o 525}}$
 IX. Nr. 546.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Berlin-Charlottenburg, den 24. Februar 1928.
Fehlbildstraße 3.

E. D. I. 6415.

Abschrift.

Reichsminister der Finanzen.

Berlin, den 13. Februar 1928.

III e 605

III o 525

Betrifft: Kirchensteuer in Preußen für das Rechnungsjahr 1928.

In der Anlage übersende ich ergebenst einen Abdruck der vom Preussischen Herrn Minister für Wirtschaft, Kunst und Volksbildung erlassenen Richtlinien zur Erhebung der Kirchensteuer von den Lohnsteuerpflichtigen für das Rechnungsjahr 1928 vom 23. Januar 1928 — G. I 35 G. II —. Die Richtlinien regeln nur die Erhebung der katholischen Kirchensteuern (vergl. die beiden vorletzten Absätze der Richtlinien). Der Evangelische Oberkirchenrat hat jedoch in seinen Richtlinien an die Evangelischen Konsistorien der altpreussischen Landeskirche vom 23. Januar 1928 — E. D. 6171 — hinsichtlich der evangelischen Kirchensteuern die gleiche Regelung getroffen. Soweit die sonstigen Kirchengemeinden die Erhebung ihrer Kirchen- bzw. Synagogen-Steuern nach gleichartigen Beschlüssen beschließen, erkläre ich mich damit einverstanden, daß die Finanzämter bei der Durchführung Umlagebeschlüsse in dem hiernach vorgesehenen Umfang mitwirken.

Nach den Anordnungen unter Ziffer 2 der Richtlinien kann die kirchliche Veranlagungsbehörde die Feststellung der im Kalenderjahr 1927 einbehaltenen Lohnsteuerbeträge jede zuverlässige Unterlage, freiwillige Auskunft des Steuerpflichtigen oder des Arbeitgebers, benutzen.

Im Auftrage:

gez. Jarden.

An die Herren Präsidenten der Landesfinanzämter Berlin, Brandenburg in Berlin, Breslau, Düsseldorf, Hannover in Hannover, Köln, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Münster, Oberschlesien in Oppeln, Schleswig-Holstein in Kiel, Stettin, Stuttgart, Oldenburg, Thüringen in Rudolstadt.

Abchrift vorstehenden, uns mitgeteilten Runderlasses des Herrn Reichsfinanzministers vom 13. Februar d. Js. übersenden wir den Konsistorien im Anschluß an unsern Erlaß vom 10. Februar d. Js. — G. D. I. 6261 — zur Kenntnissnahme und weiteren Bekanntgabe.

Für den Präsidenten.

Duske.

An die inländischen Evangelischen Konsistorien des Aufsichtsbezirks (einschl. der Stolbergischen).

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stetti

28.

(Nr. 67.) Einrichtung von Gottesdiensten für Taubstumme und dere

Die Gottesdienste für Taubstumme und deren Angehörige finden statt:

1. in Bütow in der Elisabethkirche:

- a) am 22. April 1928,
- b) am 15. Juli 1928,
- c) am 23. September 1928.

Leitung: Pastor Hoeppener in Borntuchen.

2. in Rummelsburg:

- 1. am 15. April 1928 mit Abendmahlsfeier,
- 2. am 24. Juni 1928 mit Abendmahlsfeier,
- 3. am 19. August 1928 mit Abendmahlsfeier.

Die Gottesdienste finden regelmäßig nachmittags 2 Uhr statt. Leitung und Abendmahl: Pastor Wapenhensch in Bernsdorf.

3. im Rössliner Bezirk:

- 1. am Karfreitag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr im Gemeindehause zu Rösslin,
 - 2. am Osterfeiertag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr im Gemeindehause zu Rösslin,
 - 3. am Himmelfahrtstag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr im Gemeindehause zu Rösslin,
 - 4. am Pfingsttag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr im Gemeindehause zu Rösslin,
 - 5. am 5. n. Trinitatis $\frac{3}{4}$ 12 Uhr im Gemeindehause zu Rösslin.
- Außerdem 4 Gottesdienste in Kolberg. Leiter: Pastor Bantelow in Rösslin.

4. in Lauenburg i. Pom. in der St. Salvatorkirche:

- 1. am II. Ostertag 1928,
- 2. am II. Pfingsttag 1928,
- 3. am 11. nach Trinitatis (19. August 1928),
- 4. am II. Weihnachtstag 1928.

Leiter: Pastor Rhode in Lauenburg i. Pom.

5. in Neustettin in der Kirche um 2 Uhr nachmittags:

- a) am 22. April 1928,
- b) am 3. Juni 1928,
- c) am 5. August 1928,
- d) am 30. September 1928.

Leitung: Pastor Braun in Groß Rüdde, Kreis Neustettin.

6. in Falkenburg in der Kirche um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr:

- a) am 15. April 1928,
- b) am 10. Juni 1928,
- c) am 12. August 1928.

Leitung: Pastor Braun in Groß Rüdde, Kreis Neustettin.

7. für die Bezirke Pasewalk und Demmin:

- a) am 15. April 1928 in der Kirche zu Torgelow für beide Bezirke mit der Feier des heiligen

- b) am 3. Juni 1928 in der Kirche zu Torgelow für beide Bezirke,
- c) am 26. August 1928 Kirchenfest für Taubstumme der Bezirke Demmin und Pasewalk in der Kirche zu Torgelow,
- d) am 23. September 1928 Gottesdienst in der Taufkapelle zu Demmin.

Sämtliche Gottesdienste finden nachmittags 3 Uhr statt. Die Unterbringung und Verpflegung derjenigen Taubstummen, die am Tage des Gottesdienstes ihren Heimatort nicht mehr erreichen können, ist kostenlos. Leitung: Pastor Hellwig in Torgelow.

8. in Stargard i. Pom.:

Gottesdienste finden statt nach vorheriger Vereinbarung mit den Taubstummen. Leitung: Dr. Schneider in Wittichow, Kreis Pyritz.

9. in Stettin werden Gottesdienste gehalten:

an jedem 2. Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr im Taubstummenheim durch Herrn Taubstummenoberlehrer Weber,

an jedem 4. Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr in der Jakobikirche durch Herrn Pastor Meister.

Außerdem werden von Herrn Pastor Meister in Stettin 2 große Kirchenfeste gehalten, jedesmal mit Beichte und Abendmahl und Nachversammlungen um 4 Uhr im Evangelischen Vereinshause, und zwar:

a) am II. Osterfeiertag vormittags in der Jakobikirche,

b) an einem Sonntage nach Trinitatis im Sommer, vormittags $1\frac{1}{2}$ Uhr in der Bugenhagenkirche.

Eisenbahnfahrtausweise für Auswärtige zu diesen Kirchenfesten sind gegen Einsendung von 30 Pfg. kostenfrei und genauer Angabe der Abgangsstation durch Herrn Malermeister Albrecht, Stettin, Augustastr. 2 zu beziehen.

10. in Stolp i. Pom.:

a) am Sonntag Quasimodogeniti 1928 durch Oberpfarrer Rohde-Lauenburg,

b) am Sonntag nach Pfingsten 1928 durch Pastor Kühl-Wessin, Kreis Stolp,

c) am 12. Sonntag nach Trinitatis (26. August 1928) durch Oberpfarrer Rohde-Lauenburg,

d) am 2. Advent (9. Dezember 1928) durch Pastor Kühl-Wessin.

11. in Stralsund in der St. Jakobikirche:

a) am Sonntag Quasimodogeniti, den 15. April 1928,

b) am Trinitatis-Sonntage, den 3. Juni 1928,

c) am 12. Sonntag nach Trinitatis, den 26. August 1928,

d) am 1. Advent, den 2. Dezember 1928.

Leitung: Pastor Blümke in Altefähr a. Rügen.

Die Herren Geistlichen in den genannten Städten und deren Umgebung beauftragen wir, die Taubstummen ihrer Gemeinde außer durch eine angemessene Einladung von der Kanzel an einem den Gottesdiensten vorhergehenden Sonntage, soweit es ihnen möglich ist, persönlich zum Besuche dieser Gottesdienste aufzufordern und sie nötigenfalls auf die Fahrpreismäßigung aufmerksam zu machen, die sie auf Grund von Fahrtausweisen der zuständigen Taubstummenseelsorger erlangen können.

Zu Amtshandlungen, bei denen Taubstumme die Hauptbeteiligten sind, erteilen wir den Taubstummenseelsorgern allgemein die Erlaubnis. Diese sollen jedoch gehalten sein, die für eine ordnungsmäßige Abwicklung in die Kirchenbücher erforderlichen Angaben den Ortsgeistlichen sofort nach der Amtshandlung mitzuteilen, daneben haben sie selbst auch über alle von ihnen vollzogenen Amtshandlungen eine besondere Aufzeichnung zu führen.

VI. Nr. 973.

geliches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. März 1928.

68.) Preisaus schreiben des Verbandsausschusses der Deutschen Evangelischen Missionskonferenzen.

Der Verbandsausschuß der Deutschen Evangelischen Missionskonferenzen hat durch seinen Vorsitzenden, Pfarrer Lic. Rohannsen, Essen, zu folgender Preisarbeit auf:

„Unsere Botschaft an die nichtchristlichen Völker, eine wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung mit den nichtchristlichen Religionen“.

Bemerkungen: Dem Bearbeiter wird empfohlen, eine der großen Gruppen der nichtchristlichen Religionen der Gegenwart auszuwählen.

Die Preisarbeiten sind bis Ende 1928 an Pfarrer Lic. Johannsen, Essen, I. Weberstraße 20, einzureichen.

Das Preisrichterkollegium besteht aus den Herren: Professor D. Mirbt-Göttingen, Professor D. Schomerus-Halle a. S., Professor D. Julius Richter-Berlin, Missionsdirektor D. Schluntz-Hamburg und Pfarrer Lic. Johannsen-Essen.

Der ausgesetzte Preis beträgt 400 RM.

Die Einsendung ist durch ein Kennwort und eine Kennzahl zu bezeichnen. In einem mit diesem Kennwort und der Kennzahl versehenen, geschlossenen und undurchsichtigen Briefumschlag ist Name und Wohnort des Verfassers anzugeben.

Die Arbeit ist druckfertig einzusenden, und es bleibt vorbehalten die Drucklegung an die zuständigen Stellen weiterzugeben.

Lgb. VI. Nr. 698.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

€

den 22. März 1928.

(Nr. 69.) Theologische Prüfungen.

A. Die Prüfung pro ministerio haben bestanden am 14.,

6. März 1928.

1. Martin Bahlmann aus Pyritz in Pommern,
2. Georg Ristow aus Groß Karzenburg, Kreis Dabitz,
3. Gerhard Steinberg aus Reval in Estland,
4. Martin Boßberg aus Cammin,
5. Martin Wenzel aus Schilde, Kreis Dramburg,
6. Richard Wittenberg aus Trent auf Rügen.

B. Die Prüfung pro licentia concionandi haben bestanden am 12.

März 1928.

1. Fritz Harder aus Stettin,
2. Paul-Gerhard Hübner aus Garz a. Oder,
3. Johannes Meike aus Seelesen, Kreis Stolp in Pommern,
4. Gerhard Müller-Alpermann aus Tribsee, Kreis Grimmen,
5. Kurt Reblin aus Belgard a. Pers.,
6. Hans Schreiber aus Stettin,
7. Martin Thimm aus Stettin.

Lgb. II. Nr. 153.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. März 1928.

(Nr. 70.) Familienforschung.

Gesucht werden die Taufurkunden

- a) des Peter Theel (Theil), geb. um 1741,
- b) der Sophie Charlotte Roehler (Rähler), geb. um 1752,
- c) der Johanna Charlotte Marie Ernestine Böhse, geb. um 1791.

Es kommen die Kreise Randow, Uckermünde, Anklam, Demmin, Greifswald und Grimmen in Frage.

Die betreffenden Taufscheine sind im Ermittlungsfalle an den Lehrer Klose in Neukölln, Hermannstraße 108/109, der für jede Urkunde außer den Gebühren 5 RM ausgesetzt hat, zu senden.

Lgb. IX. Nr. 637.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 23. März 1928.

(Nr. 71.) Urkunde, betreffend die Veränderung der Kirchengemeinden Groß Pomeiske und Jassen, beide Kirchentkreis Bütow.

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922 (R. G.- und P.-Bl. 1924 S. 59) Grund des Beschlusses des Provinzialkirchenrats vom 10. Februar 1928 folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die Evangelischen des politischen Gemeindebezirks Lupowste (umfassend die Ortschaften Dorf pomste, Försterei Wobrow, ferner Libienz, Jassowo, Reiberhorst, Neutrug Bahnhof, Zollhaus und brif), bisher zur Kirchengemeinde Groß Pomeiske, Kirchentkreis Bütow, gehörig, werden zur Kirchengemeinde Jassen, Kirchentkreis Bütow, umgepfarrt.

§ 2.

Diese Urkunde tritt am 1. April 1928 in Kraft.

Stettin, den 27. Februar 1928.

iegel.)

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

In Vertretung: gez. D. Mielke.

gb. VIII. Nr. 293.

Röslin, den 12. März 1928.

Von Staatsaufsichts wegen genehmigt.

Der Regierungspräsident.
gez. Cronen.

iegel.)

I. d. 24. Nr. —.

gb. VIII. Nr. 576.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 2. April 1928.

(Nr. 72.) Jugendpflegesonntag.

Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 12. Mai 1921 — VI. Nr. 455 — (Kirchl. Amtsbl. 1921 S. 70) weisen wir auf die Abhaltung eines Jugendpflegesonntags am Sonntag Misericordias Domini, den 22. April 1928 hin, indem wir zugleich die an diesem Tage zu ummelnde Kirchenkollekte für die kirchliche Jugendpflege in Pommern (Kirchl. Amtsbl. 1927 S. 209 . 19) in empfehlende Erinnerung bringen.

gb. VI. Nr. 986.

Personal- und andere Nachrichten.

Ordiniert:

Der Kandidat Martin Voßberg zum Provinzialvikar am 18. März 1928.

Verzicht auf die Rechte des geistlichen Standes:

Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Mark Brandenburg hat der bisherige Pfarrer in Groß Luj, Kirchentkreis Spremberg, Alfred Friedrich Wilhelm Tocke freiwillig auf die Rechte des geistlichen Standes verzichtet.

Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ist ausgesprochen worden:

Dem Kantor und Organisten Rektow an Heiliggeist in Stargard anlässlich seiner nach 41½jährigem Organistendienst zum 1. April 1928 erfolgten Versetzung in den Ruhestand für die vorbildliche Treue und Gewissenhaftigkeit, mit der er sein Amt zur Erbauung der Gemeinde stets geführt hat.

Berufen:

a) Der Hilfsprediger David in Berlin-Steglitz zum Pastor an der II. Pfarrstelle in Garz a. Oder, Kirchentkreis Garz a. Oder, zum 1. April 1928,

Jahr 1928.

Pastor Wellmann in Rordeshagen, zum Pastor in Behrenhoff, Kirchentkreis Greifswald, zum 1. April 1928.

erstellen.

Stellstelle in Nuttrin, Kirchentkreis Belgard, privaten Patronats, ist durch Verdes bisherigen Inhabers in den Ruhestand erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.

Stellstelle in Casimirshof, Kirchentkreis Pubitz, staatlichen Patronats, ist durch Verdes bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Die Wiederbesetzung steht diesmal dem Regiment zu. Bewerbungen sind möglichst umgehend an das Evangelische Konsistorium zu richten.

Stellstelle zu Groß Jannowitz, Kirchentkreis Lauenburg, privaten Patronats, ist durch Verdes bisherigen Stelleninhabers erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.

Stellstelle in Lüdershagen, Kirchentkreis Barth, staatlichen Patronats, ist durch Verdes bisherigen Stelleninhabers erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevorstände. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

Bücher- und Schriftenanzeige.

Dr. Friedrich Selle, Bad Aussee-Steiermark: Schicksalsbuch der evangelischen Jugend, herausgegeben im Auftrage des Kuratoriums für evangelische Jugendpflege. Verlag, Berlin NW 7, Am

§ der Frauenhilfe Kolberg um
Kollekte für den Kinderhort in Kolberg an einem für die Kollekten der Kirchen
am Sonntag bei. Wir verweisen auf unsere Verfügung vom 23. Dezember 1927
(S. 215).